

# Person droht mit Sprung zu treffende Maßnahmen

- Anfahrt ohne Sondersignal
- Zusammenarbeit mit Polizei
- Ansprechen der Person
- Zugang über Gebäude, Drehleiter, etc.
- Vertrauten Mensch der gefährdeten Person zur E-Stelle holen
- Fachberater konsultieren (Arzt, Psychologen, Geistlicher)
- Absperrungen
- Schutz der eigenen Einsatzkräfte
  - Räumung des Gefahrenbereichs
  - Vorsicht Waffengebrauch
  - Sprungrettungsgeräte ohne Haltemannschaft nutzen

**G E D U L D !**

## Quellenangabe

- Einsatzleiterhandbuch BF Kaiserslautern

## Stichwörter

Suizid, Selbstmord, Person droht zu springen